



Bekanntmachung

Vollzug des § 13 Abs. 3 der Gutachterausschuss-Verordnung

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertliste

für das Gebiet der Gemeinde Weßling im Landkreis Starnberg

Ermittlungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2016

zum Stichtag 31.12.2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat für den Bereich des Landkreises Starnberg eine Bodenrichtwertliste für den Ermittlungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 zum Stichtag 31.12.2016 erstellt.

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste für den Bereich der Gemeinde Weßling liegt im Rathaus der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling, EG, Zimmer Nr. 6, in der Zeit vom

13.07.2017 bis 16.08.2017

während der allgemeinen Dienststunden
montags bis freitags von 8 - 12 Uhr und
donnerstags von 14 - 18 Uhr
öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 196 BauGB, § 12 BayGaV und § 10 ImmoWertV kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Starnberg, Strandbadstraße 2 in 82319 Starnberg, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die sechs Amtstafeln der Gemeinde Weßling
am 13.07.2017

Weßling, den 13.07.2017
Gemeinde Weßling



abgenommen am
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)


Michael Muther
Erster Bürgermeister